

## **Prüfung von Emissionsmessberichten und Kalibrierberichten**

Um die Prüfung der Messberichte und die Bewertung der Mängel nach vergleichbaren Kriterien durchzuführen, werden bestimmte Mängel in den Berichten vier Mängelkategorien zugeordnet. Die Einstufung des Messberichtes erfolgt auf der Grundlage der ersten vorgelegten Fassung, ungeachtet der im weiteren Verlauf der Diskussion mit dem Messinstitut angebrachten Änderungen, Erläuterungen und Ergänzungen. Die Mängelbewertung bezieht sich nur auf Durchführung und Dokumentation der Messung, soweit das Messinstitut hierfür verantwortlich ist. Es liegt somit im Interesse des Messinstitutes im Bericht deutlich zu machen, wenn es sich nicht um eine Messung im gesetzlich geregelten Bereich handelt bzw. ob der vorliegende Bericht nur eine Entwurfsfassung darstellt.

Die festgestellten Mängel werden in die vier Kategorien: formal, gering, erheblich, schwerwiegend eingeteilt. Die Einstufung des gesamten Messberichtes entspricht der schlechtesten vorkommenden Kategorie. Die Bewertung einiger Mängel ist abhängig von den genaueren Umständen in verschiedene Mängelkategorien möglich. Diese sind in der Tabelle 2.1 mit 'O' gekennzeichnet. In einigen Fällen kann sich die Bewertung der Mängel im Hinblick auf die Konsequenzen für die Messung in Abhängigkeit von der Stellungnahme des Messinstitutes noch ändern. Diese Fälle sind in Tabelle 2.2 durch 'O' gekennzeichnet.

*(Anmerkung: Für die Beurteilung der Messergebnisse aus Sicht der Aufsichtsbehörde sind die Stellungnahme des Messinstitutes sowie die daraus folgenden Änderungen im Messbericht zu berücksichtigen.)*

## Kriterien für die Einstufung der Mängel

### 1. Formale Mängel

#### 1.1 Art der Mängel

- Messbericht entspricht in der Form nicht dem LAI-Mustermessbericht
- unvollständige Angaben in Nr. 1 des Messberichtes
- fehlende Unterschriften im Meßbericht

#### 1.2 Konsequenzen für die Messstelle

- Nachbesserung des Messberichtes,
- ggf. Neufassung des Messberichtes,
- die Konsequenzen beziehen sich auf die Vorkommnisse innerhalb eines Bekanntgabezeitraums.

| <b>Mängelhäufigkeit</b>          | <b>Folgen</b>  |
|----------------------------------|--|
| erstmalig                        | Hinweis,<br>Mängelschreiben                                    |
| im Wiederholungsfall             | Auflagen   |
| keine Verbesserung               | Abmahnung  |
| wiederholt keine<br>Verbesserung | wegen mangelnder<br>Zuverlässigkeit keine<br>Wiederbekanntgabe |

## 2. Fachliche Mängel

### 2.1 Einstufung

|   | gering          | erheblich       | schwerwiegend   |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|
| unvollständige Angaben Nr. 2                                | X               |                 |                 |
| unvollständige Angaben Nr. 3                                | X               | ○ <sup>1)</sup> |                 |
| unvollständige Angaben Nr. 4 - 5                            |                 | X               |                 |
| unvollständige Angaben Nr. 5 - 6                            |                 |                 | X               |
| Aufgabenstellung und Durchführung der Messung differieren   |                 | X               | ○ <sup>1)</sup> |
| Messebene/-punkte ungeeignet                                |                 | X               | ○ <sup>1)</sup> |
| Messverfahren nicht nachvollziehbar                         |                 | X               | ○ <sup>1)</sup> |
| Messverfahren ungeeignet                                    |                 |                 | X               |
| fehlerhafte Ergebnisberechnung                              | ○ <sup>1)</sup> | X               | ○ <sup>1)</sup> |
| Messaufbau/-durchführung fehlerhaft                         |                 | X               | ○ <sup>1)</sup> |
| Zuordnung zum Betriebszustand nicht erkennbar               |                 | X               | ○ <sup>1)</sup> |
| personelle und/oder messtechnische Ausstattung unzureichend | ○ <sup>1)</sup> | X               | ○ <sup>1)</sup> |

<sup>1)</sup> unter Berücksichtigung der genaueren Umstände kann der Mangel auch in diese Kategorie gehören

## 2.2 Konsequenzen aus der Einstufung

| <b>Folgen</b>          | Stellungnahme nötig | Nachbesserung des Berichtes | Neufassung des Messberichtes | Information des Betreibers | Benachrichtigung des Sitzlandes | Messung wiederholen |
|------------------------|---------------------|-----------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------------------|---------------------|
| <b>Mängelkategorie</b> |                     |                             |                              |                            |                                 |                     |
| gering                 | X                   | X                           |                              |                            |                                 |                     |
| erheblich              | X                   | ○ <sup>1)</sup>             | X                            | ○ <sup>1)</sup>            | X                               | ○ <sup>1)</sup>     |
| schwerwiegend          | X                   |                             | X                            | X                          | X                               | X <sup>2)</sup>     |

<sup>1)</sup> unter Berücksichtigung der genaueren Umstände kann auch diese Konsequenz notwendig sein

<sup>2)</sup> nur wenn Mangel nicht geheilt werden konnte

## 2.3 Konsequenzen für die Messstelle aus der Einstufung der Messberichte

| <b>Einstufung</b>             | <b>gering</b>        | <b>erheblich</b>                                   | <b>schwerwiegend</b>                               |
|-------------------------------|----------------------|--|--|
| <b>Häufigkeit</b>             |                      |  |  |
| erstmalig                     | keine                | Auflagen   | Abmahnung  |
| im Wiederholungsfall          | Auflagen             | Abmahnung  | Beschränkung <sup>3)</sup> /Entzug der Bekanntgabe |
| keine Verbesserung            | Abmahnung            | Beschränkung <sup>3)</sup> /Entzug der Bekanntgabe |  |
| wiederholt keine Verbesserung | Keine Neubekanntgabe |  |  |

<sup>3)</sup> hinsichtlich des Ermittlungsbereichs in dem Mängel festgestellt wurden